



- Neue PAR-Richtlinie:
Vertragszahnärztetag
in Erfurt 4
- Neue Wahlordnung:
Kammerdelegierte
in Apolda 10
- Neue Hilfe:
Sauerstoffgeräte
in Nepal 17



Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen beschloss auf ihrer Sitzung am 1. Dezember 2001 nach intensiver Diskussion mehrheitlich eine Änderung der Berufsordnung. Damit stellte die Kammer die Weichen für das öffentliche Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten in Thüringer Zahnarztpraxen. Handlungsbedarf bestand seit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, bei der Implantologen das Recht erstritten hatten, ihre Spezialisierung ausdrücklich öffentlich auszuweisen.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

18. Vertragszahnärztetag: Erfolgreicher Fortbildungstag auf der Erfurter Messe	4
Versorgung in Thüringen sichern: Thema im Thüringer Landtag	5
Verpflichtende ICD-10 Kodierung von AUs	6
Gutachtertagung 2021 in Apolda: Treffen der Gutachter zum fachlichen Austausch	7
Zahnärztliche und kieferorthopädische Versorgungsgrade in Thüringen	8

Landeszahnärztekammer Thüringen

Rückblick auf einen außergewöhnlichen Zyklus „IUZ kompakt“ von 2020 bis 2021	9
Kammerversammlung beschließt unter anderem geänderte Wahlordnung und Satzung	10
Beschlüsse der Kammerversammlung	12
Kammer startet neue Teamfortbildungen per Internet	16
Neue Weiterbildungsstätten und Ermächtigungen in Oralchirurgie und Kieferorthopädie	16

Spektrum

Zahnärztliches Hilfswerk GMZ liefert mobile Sauerstoffkonzentratoren nach Nepal	17
Zahnärztin Dr. Karin Seidler gibt Berufsorientierung im Bereich Medizintechnik	18
Thüringen kompakt	18
Glückwünsche	19
Kleinanzeigen	19

tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landeszahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Christian Junge (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Karl-Friedrich Rommel (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Christian Junge (LZKTh), ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landeszahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 74 32-136 / Telefax: 0361 74 32-250 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.850 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,00 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: KZVTh

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 01+02/2022: 9. Januar 2022

Vor 20 Jahren

... blickte das Thüringer Zahnärzteblatt unter anderem voraus auf die Einführung des Euro: „Die BZÄK war mit der Forderung an die Bundesgesundheitsministerin herangetreten, bei der Euro-Umstellung eine moderate Anpassung des GOZ-Punktwertes auf 6 Cent vorzunehmen. Leider wurde dieser berechtigten Forderung nicht entsprochen.“ Vorgesehen blieb also eine Umstellung des Punktwertes auf exakt 5,62421 Cent. Die fünf Nachkommastellen vermieden wenigstens eine Verschlechterung, denn die allgemeine Vorschrift, wonach auf die zweite Nachkommastelle auf- oder abgerundet wird, hätte für die GOZ eine Punktwertabsenkung auf 5,62 Cent zur Folge gehabt.

Zur Umstellung des Euro absolvierte die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen in Kreisstellen insgesamt 21 Informationsveranstaltungen innerhalb von vier Wochen. Jeder Teilnehmer erhielt eine Mappe mit neuen Formularen ausgehändigt. „Der Vorstand wollte erreichen, dass möglichst wenig Honorarverluste durch die Euro-Umstellung in den Praxen entstehen“, schrieb Dr. Karl-Heinz Müller.



Derweil führte die Einführung der neuen Berufsbezeichnung „Zahnmedizinische Fachangestellte“ zu Nachfragen, ob auch die bisherigen Zahnarthelferinnen diese Bezeichnung führen dürfen. Generell blieb die bis 1990 erworbene Berufsbezeichnung „Stomatologische Schwester“ uneingeschränkt bestehen. Der Berufschulabschluss „Zahnarthelferin“ konnte noch bis 2003 erworben werden. Stomatologischen Schwestern war der Erwerb dieser Berufsbezeichnung durch eine Anpassungsfortbildung mit Prüfung seit 1990 möglich. Die Berufsbezeichnung „Zahnmedizinische Fachangestellte“ wurde dann erstmals an Personen vergeben, die ihre Ausbildung seit dem 1. August 2001 nach der neuen Ausbildungsordnung begonnen haben und 2004 die Abschlussprüfung ablegten. LZKTh

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das letzte Editorial habe ich unmittelbar nach der Bundestagswahl geschrieben. Jetzt sind wir ein paar Wochen weiter und auch hinsichtlich der personellen Besetzung unserer neuen Regierung etwas schlauer. Für uns Zahnärzte ist ja das Sozialgesetzbuch V maßgeblich und das wird im Bundesministerium für Gesundheit gestaltet. Herr Spahn hatte in Rekordzeit immer wieder neue Gesetze erarbeiten lassen, die zeitnahe Umsetzung derselben mit Sanktionen erzwungen und dabei manches Porzellan zerschlagen, gerade hinsichtlich der Telematikinfrastruktur. Wie es da jetzt weitergeht, ist momentan noch unklar, der Abteilungsleiter im BMG, der die TI vorantreiben sollte, ist jedoch erst einmal pünktlich zur Geschäftsübergabe an Herrn Lauterbach in Elternzeit gegangen. Überhaupt ist dem Koalitionsvertrag der Ampel hinsichtlich der Ärzte und Zahnärzte nicht sonderlich viel zu entnehmen. Das Kapitel ist mit „Pflege und Gesundheit“ überschrieben, da wird deutlich, dass die Pflege voraussichtlich das Primat haben wird.

Herr Lauterbach hat schon einmal verkündet, dass es mit ihm keine Leistungskürzungen in der gesetzlichen Krankenversicherung geben wird. Ich gebe zu, das hat mich etwas irritiert, hatte ich doch bisher auch von niemandem gehört, dass es Leistungskürzungen geben soll. Spannend wird werden, ob er seine Gesundheitspolitik auch zukünftig über Talkshows machen wird oder ob er wirklich aus dem Ministerium heraus gestaltet.

Natürlich hat die Pandemiebekämpfung erst einmal oberste Priorität und wenn das dann mit der Telematikinfrastruktur etwas langsamer gehen sollte, werden sicher nur wenige Kollegen traurig sein. Es geht mir ja auch so, dass ich langsam nicht mehr weiß, was in meiner Praxisverwaltungssoftware eigentlich so alles drin ist und wer da alles worauf zugreifen kann. Für nicht so computeraffine Kolleginnen und Kollegen ein Albtraum. Die elektronische Patientenakte will im Grunde niemand haben und wie das E-Rezept und die eAU ab Januar dann funktionieren, werden wir sehen. Ich bin da voller Vorfriede, schließlich ist ja Advent.

Auch ist die Adventszeit die Zeit, Wünsche zu äußern. Das haben die Ministerpräsidenten der Länder auch getan und sie wünschen sich, dass die Zahnärzte in ihren Praxen impfen sollen.

Klingt ja eigentlich auch erst einmal plausibel und sicher auch gut gemeint, aber der Teufel steckt hier wieder im Detail. Eigentlich sind es keine Details, wir haben in Deutschland wieder alles so schön geregelt, dass die Bürokratie ausufert. Selbst wenn die zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen sich zutrauen, eine medizinische Komplikation als Impfenwirkung zu beherrschen (die bisher von ihrer Haftpflichtversicherung nicht abgedeckt ist), so haben wir noch keine Möglichkeit, in unseren Praxen die Datenverarbeitung der Impfleistungen sicherzustellen, sprich Dokumentation, Barcode-Generierung, Weiterleitung an das RKI und nicht zuletzt die Abrechnung. Das muss alles in unser PVS integriert werden – als völlig neues Modul. Die Ärzte haben für dieses Impfmodul fast ein halbes Jahr gebraucht, bis es in ihren Systemen funktionierte.

Der Verband der Dentalsoftware-Hersteller geht von einer Testphase von bis zu einem halben Jahr aus, bis das System praxistauglich ist – frühestens zum 2. Quartal. Auch möchte ich gar nicht wissen, was ein solches Modul kosten wird. Ganz zu schweigen von den Kosten in der KZV, denn darüber sollen wir wahrscheinlich abrechnen und die Informationen für das RKI annehmen, prüfen, bündeln und weiterleiten. Diese Programmierung ist auch nicht trivial und ist über unser Portal nicht zu realisieren. Leider hat in der letzten Woche die Bundeszahnärztekammer in einer nicht abgestimmten Pressemitteilung verkündet, dass die Kolleginnen und Kollegen in ihren Praxen bereitstehen, obwohl die Rechtsgrundlagen noch nicht geschaffen sind und es auch noch gar keine Angebote von Impffortbildungen für Zahnärzte gibt.

Im Übrigen ist das Impfen während der normalen Sprechstunde ohnehin nicht zu leisten, die Ärzte realisieren das meist samstags.

Eine ganz andere Sache ist es natürlich, wenn jemand aus unseren Reihen seine Hilfe und Mitwirkung in Impfzentren und Ähnlichem anbietet. Das ist begrüßenswert und völlig unproblematisch. Auch sind wir dort versichert.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass wir im 4. Quartal auch zahnärztlich in den Praxen genug zu tun haben, das Bonusheft will ja ausgefüllt werden. Im nächsten Jahr sollen wir dies schon elektronisch in der ePA befüllen, aber



warten wir erst einmal ab. Die Bewältigung der Coronapandemie ist im Grunde schon Aufgabe genug. Da haben wir als Berufsstand in den letzten fast zwei Jahren Großes geleistet.

Dafür gebührt Ihnen allen Dank. Vielleicht wird im nächsten Jahr das Tempo der Gesetzgebung doch etwas verringert, das käme sicher allen gelegen.

Bis dahin wünsche ich Ihnen noch etwas Besinnlichkeit in diesem weihnachtsmarktfreien Advent, guten Rutsch ins neue Jahr und bleiben Sie gesund.

Dr. Karl-Friedrich Rommel

Vorstandsvorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

18. Vertragszahnärztetag

Erfolgreicher Fortbildungstag auf der Erfurter Messe

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Knapp 900 Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren der Einladung der KZV Thüringen zur vertragszahnärztlichen Fortbildungsveranstaltung gefolgt. So viele wie schon lange nicht mehr. Lag es am Ort? Der Messehalle 2 in Erfurt? Wohl kaum, denn bis vor ein paar Wochen sollte die Veranstaltung traditionell in der Stadtbrauerei und dem Theater Arnstadt stattfinden. Lag es daran, dass im letzten Jahr coronabedingt der Vertragszahnärztetag leider abgesagt werden musste? Könnte sein, weil der interkollegiale Austausch auf solchen Veranstaltungen von Vielen geschätzt wird. Ich glaube das Hauptthema „PAR-Richtlinie – Neues Behandlungskonzept“ hatte eine so große Anziehungskraft, dass sehr viele Praxen sich zur Messe Erfurt aufgemacht haben.

Dr. Rommel begrüßte alle Anwesenden auf das Herzlichste. „Ich freue mich, dass Sie so zahlreich erschienen sind. Ihr reges Interesse an diesem 18. Vertragszahnärztetag zeigt uns, dass die KZV Thüringen beim Setzen der Schwerpunkte und Themen richtig gelegen hat.“ Er wünschte allen einen gewinnbringenden und informativen Tag und übergab das Wort an Dr. Uwe Tesch, Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung.

Nach einleitenden Worten zu der Veranstaltung, bat Dr. Tesch sodann den Stellvertretenden

Vorsitzenden der KZV Thüringen, Dr. Klaus-Dieter Panzner, als ersten Vortragenden an das Rednerpult. In seinem Referat zum neuen PAR-Behandlungskonzept ging es vor allem um die Leistungsinhalte. Großen Wert legte er darauf zu betonen, dass das Arbeitsfeld in der chirurgischen Phase und bei Behandlungen unterhalb des Gingivalsaumes, ein zahnärztliches sei und nicht das der Fachschwester.

Dr. Knut Karst, Referent für Bedarfsplanung und vertragszahnärztliche Sicherstellung sowie Stellv. Vorsitzender der PAR-Beratungskommission, erläuterte in seinem Vortrag die praktische Vorgehensweise innerhalb der PAR-Richtlinie. Anhand mehrerer Fallbeispiele erläuterte er insbesondere die Klassifizierung nach Staging und Grading und zeigte daraus resultierende Behandlungsschemata. Weiterhin ging er auf Besonderheiten der terminlichen Anwendung bzgl. der gesamten Behandlungsstrecke ein und zeigte konkrete Abrechnungsbeispiele. Bei dem neuen PAR-Behandlungskonzept seien sicherlich eine Menge Fragen offengeblieben. Daher machte Dr. Panzner allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Angebot, unter info@kzvth.de Fragen an die KZV Thüringen zu schicken. Diese würden in die bereits vorhandene FAQ-Liste zur PAR-Richtlinie aufgenommen und beantwortet werden. Dort gäbe es bereits umfangreiche Antworten auf Fragen zu den Themen Diagnostik, Begutachtung, Therapie, Abrechnung, Folgebehandlungen sowie den neuen Teilleistungen BEV, UPT und PSI.

Die FAQ-Liste finden Sie unter folgendem Pfad: www.kzvth.de → **Praxis** → **Fortbildung** → **FAQ-Liste zur PAR-Richtlinie ab Juli 2021**

Darüber hinaus versprach Dr. Karst, dass in den nächsten Tagen alle PowerPoint-Vorträge auf der Homepage der KZV Thüringen eingestellt würden.

Die Vorträge der Referenten sind unter folgendem Pfad abrufbar: www.kzvth.de → **Downloads** → **Vorträge** → **VZÄT 2021**

Zum Abschluss der Vormittagsveranstaltung sprachen Mandy Oesterlein-Özdemir (Logopädin) und Andrea Bohnsack (Physiotherapeutin) zum Thema „Neue zahnärztliche Heilmittelrichtlinie – Möglichkeiten und Grenzen einer zahnärztlich indizierten Physiotherapie sowie Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie“. Der Vortrag zeigte anschaulich und praxisnah,

wann eine unterstützende logopädische und/oder physiotherapeutische Therapie generell als sinnvoll erachtet wird und wie die Verordnung der Therapien korrekt erfolgen sollte. Nach der Mittagspause ging es mit zwei Seminaren weiter: „Der administrative Notfall – Patienten ohne eGK, Zahlungsausfall, PVS-Systemsicherheit“ mit Dr. Tesch und „Schlafmedizin – Aufgaben und Stellung der Vertragszahnärzte in der sogenannten Zweitlinientherapie“ mit Dr. Bernd Rupprecht.

Dr. Tesch ging in seinem Vortrag auf die häufigsten administrativen Notfälle im Praxisablauf ein. Erklärten wurden z. B. die Unterschiede zwischen ungültigen eGKs und technischen Fehlern, Besonderheiten im Umgang mit dem sogenannten „eingeschränkten“ Leistungsumfang, Regelungen im Umgang mit sonstigen Kostenträgern wie der Bundeswehr oder Bundespolizei. Abschließend erklärte er sowohl den Umgang mit dem neuen zwischenstaatlichen Krankenversicherungsrecht als auch Verhaltensweisen im Hinblick auf PVS-Sicherheit oder gar einen Totalausfall.

Dr. Rupprecht referierte über den Einsatz von Unterkieferprotrusionsschienen bei obstruktiver Schlafapnoe. Seine Erläuterungen verdeutlichten, dass etliche Aspekte bei der Beschreitung dieser Zweitlinientherapie zu beachten sind. Er ging insbesondere auf die zahnärztlichen Voraussetzungen für einen dauerhaften Einsatz der Protrusionsschienen ein. Zudem wurden Diagnostik und Diagnose erörtert sowie die klinische Funktionsanalyse mit instrumenteller Beteiligung betrachtet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Veranstaltung ein voller Erfolg war und gezeigt hat, dass die „digitale Kommunikation“ persönliche Treffen und den Austausch unter Kolleginnen und Kollegen nicht ersetzen kann.

Der nächste Vertragszahnärztetag findet voraussichtlich am Freitag, den 2. September 2022 statt.



Frau Oesterlein-Özdemir und Frau Bohnsack

Foto: kzvth



Dr. Karl-Heinz Müller
Referent für Öffentlichkeits-
und Basisarbeit

Versorgung in Thüringen sichern

Thema im Thüringer Landtag

Von Roul Rommeiß

Am 11. November 2021 führte der Gesundheitsausschuss eine Anhörung zur Entwicklung der Versorgungsstrukturen in Thüringen durch. Die zur Beratung aufgerufenen Anträge der CDU und der FDP reihen sich nahtlos in die durch die FDP eingebrachten Anträge zum Ausbau von Studienkapazitäten ein. Inzwischen kann man feststellen, dass zumindest bei den Gesundheitspolitischen Sprechern die Erkenntnis gereift ist, dass der Freistaat Studium und Niederlassung in Thüringen unterstützen muss. Dies haben sie und Gesundheitsministerin Werner deutlich zur gesundheitspolitischen Diskussion anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Selbstverwaltungskörperschaften postuliert.

Schockierend war die Mitteilung der Friedrich-Schiller-Universität Jena, zukünftig statt bisher 60 Studienplätze der Zahnmedizin nur noch 42 bereitzustellen. Hintergrund der Reduktion ist die notwendige Erhöhung des Betreuungsschlüssels der Studierenden in Umsetzung der neuen Approbationsordnung. Zwar wurde in der Anhörung vom Gesundheitsausschuss mitgeteilt, dass in einer gemeinsamen Beratung mit dem Wirtschaftsausschuss erreicht werden konnte, zusätzliche Mittel i. H. v. 1 Mio. € für sechs weitere Plätze bereitzustellen. Im Ergebnis wird damit die Studienkapazität jedoch dramatisch um 12 Plätze reduziert.

Herr Dr. Karst und Herr Rommeiß vertraten in der Anhörung die gemeinsam auftretende KZV und LZK Thüringen. Sie machten deutlich, dass die Thüringer Zahnärzte ihren Sicherstellungsauftrag wahrnehmen wollen und werden. Jedoch bedürfen wir hierzu der notwendigen Unterstützung des Landes, insbesondere die Wahrnehmung der dem Freistaat obliegenden Aufgaben.

Wenn jedoch das für die Studienkapazitäten verantwortliche Wirtschaftsministerium des Herrn Minister Tiefensee (SPD) die Studienplätze reduziert, ist dies als Angriff auf die Gesundheitsversorgung Thüringens zu werten. KZV und LZK Thüringen haben dezidiert dargelegt, dass wir zur Aufrechterhaltung der zahnmedizinischen Versorgung mindestens 80 Studienplätze benötigen. Insoweit ist das Vorgehen von Minister Tiefensee ein Schlag in das Gesicht der Zahnärzteschaft und



Vertreter der Thüringer Zahnärzteschaft: Dr. Knut Karst und Roul Rommeiß

Foto: kzvth

perspektivisch eine Gesundheitsgefährdung unserer Patienten.

Ob dahinter politisches Kalkül gegen das von Ministerin Werner (DIE LINKE) geführte Gesundheitsministerium steht oder fehlendes Verantwortungsbewusstsein, muss offenbleiben. Jedoch liegt der Verdacht nahe, da bis zum heutigen Tag Minister Tiefensee auf ein Gesprächersuchen vom KZV-Vorsitzenden Dr. Rommel und Kammerpräsidenten Dr. Junge schweigt.

In der Anhörung konnten die Vertreter der Thüringer Zahnärzteschaft darüber hinaus deutlich machen, dass wir unseren Beitrag zur Sicherstellungsförderung leisten, dies zeigt auch bereits Erfolge. So ist die Ansprache der Studierenden, Vorbereitungsassistenten, Angestellten und Neuniedergelassenen deutlich verbessert worden. Thüringen gelingt es damit, jährlich 25 Absolventen der FSU Jena für eine Vorbereitungszeit in Thüringen zu gewinnen. Weitere 25 Absolventen kommen von anderen Universitäten hinzu.

Insoweit Gegenstand der Anhörung Versorgungsforschung und -planung war, wurde darauf hingewiesen, dass die zahnärztliche Versorgung nur sehr unzureichend in der Regionalplanung des Freistaates abgebildet wird. So stimmen nicht einmal die Planungsregionen des Freistaates (vier Regionen) mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Bundes (alle Kreise und kreisfreien Städte) überein. Auch ist die Datenlage zur Patientenorientierung völlig unzureichend. Insoweit die Anträge der FDP und CDU hier Verbesserungen einfordern, ist dem zuzustimmen. Dies würde uns gemeinsam mit den Krankenkassen (und längst überfällig dem Freistaat)

in die Lage versetzen, zielgenauer fördern zu können.

Ebenso konnten Herr Dr. Karst und Herr Rommeiß die Forderung nach Abbau überbordender administrativer Belastungen als wichtiges Kriterium der Niederlassungsförderung adressieren. Hier war insbesondere auf die Mehr- und Parallelkontrollen der Praxen durch die verschiedenen Ämter hinzuweisen. Gerade die Pandemie hat gezeigt, dass der ÖGD wichtige Aufgaben wahrnehmen muss. Auch zu dessen Entlastung muss eine Zusammenführung von Zuständigkeiten und die sinnvolle Aufgabenübertragung geprüft werden.

Insbesondere im Zuge der Nachfragen der Abgeordneten konnte Herr Dr. Karst die gemeinsamen Anstrengungen und Konzepte von KZV und LZK von der Hospitationsförderung bis zur kurzfristigen Studienplutzerweiterung darlegen.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich der Gesundheitsausschuss sehr breit mit der Versorgungssicherung in Thüringen auseinandersetzt. Gleichwohl fehlt es in anderen Fachgremien noch an der Einsicht, dass ein längeres Zuwarten nicht möglich ist. LZK und KZV haben auch weiterhin eine riesige Aufgabe, den Stellenwert zahnmedizinischer Versorgung in der politischen Wahrnehmung voranzubringen. Ein dickes Brett!



Roul Rommeiß
Stellv. Vorsitzender
der KZV Thüringen

Verpflichtende ICD-10-Kodierung von AUs

Seit dem 1. Oktober 2021 ist die Regelung in Kraft

Von Dr. Uwe Tesch &
Dr. Knut Karst

Wie bereits im RS 2/2021 dargestellt, ändert sich mit der (schrittweisen) Umsetzung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) für gesetzlich Krankenversicherte zum 1. Oktober 2021 verpflichtend auch inhaltlich das Verfahren für die Ausstellung dieser Bescheinigung – eine Übergangsfrist besteht bis zum 31.12.2021. So ist die Angabe einer AU-begründenden Diagnose in Form einer Kodierung nach der aktuell gültigen „International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems – German Modification (ICD-10 GM)“ vorzunehmen.

Wurden im vertragszahnärztlichen Bereich bisher fast überwiegend „Freitextdiagnosen“ verwandt, werden nunmehr auch für uns Vorgaben nach § 295 Abs. 1 Satz 2 SGB V umgesetzt, die eine Kodierung der Diagnosen nach ICD grundsätzlich vorschreiben. Diese Regelungen sind nicht neu, sie gelten bereits seit 1995, wurden aber bisher einvernehmlich im vertragszahnärztlichen Bereich bis jetzt nicht genutzt.

Die nunmehr geltenden Regelungen verlangen von uns ein neues „Denken“. Die vormals teilweise sehr individuell gefassten Freitextdiagnosen sind nicht ohne Weiteres in das Kodiersystem der ICD-10 GM „Eins-zu-Eins“ übertragbar. Dieser Umstand wird anfänglich für manche Kollegen die größte Hürde darstellen. Um hier den Übergang zu erleichtern, hat die KZBV ein gut handhabbares Arbeitspapier zusammengestellt, das wir Ihnen auch auf unserer Website zur Verfügung stellen (Ausschnitt mit Beispiel im Bild). In der überwiegenden Zahl der Fälle dürfte ein Diagnose-schlüssel ausreichen.

Unabhängig davon soll noch einmal auf den verantwortungsvollen Umgang mit der Fest-

stellung der Arbeitsunfähigkeit aufmerksam gemacht werden. Grundsätzliches dazu ist in der gleichnamigen Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie geregelt. So liegt die Kompetenz für die Feststellung ausschließlich beim Vertragszahnarzt. Arbeitsunfähigkeit liegt vor „(...) wenn Versicherte auf Grund von Krankheit ihre zuletzt vor der Arbeitsunfähigkeit ausgeübte Tätigkeit nicht mehr oder nur unter der Gefahr der Verschlimmerung der Erkrankung ausführen können. Bei der Beurteilung ist darauf abzustellen, welche Bedingungen die bisherige Tätigkeit konkret geprägt haben. Arbeitsunfähigkeit liegt auch vor, wenn auf Grund eines bestimmten Krankheitszustandes, der für sich allein noch keine Arbeitsunfähigkeit bedingt, absehbar ist, dass aus der Ausübung der Tätigkeit für die Gesundheit oder die Gesundheit abträgliche Folgen erwachsen, die Arbeitsunfähigkeit unmittelbar hervorrufen“ (§ 2).

Die erstmalige Feststellung der Arbeitsunfähigkeit ist nur für einen Zeitraum von 7 Tagen möglich und ist an die unmittelbare persönliche Untersuchung durch den Vertragszahnarzt gebunden. In besonderen Ausnahmefällen kann eine solche Feststellung auch bis zu drei Tagen zurückdatiert werden (§ 4).

Die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit soll nicht für einen mehr als zwei Wochen im Voraus liegenden Zeitraum bescheinigt werden (§ 5).

Wenngleich auch bei der Erkrankung von Kindern keine ICD-Codierung erforderlich ist, kann im Einzelfall eine „Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes“ (Muster 21) erforderlich sein. Diese Situation wird im zahnärztlichen Bereich eher seltener auftreten. Deshalb soll an dieser Stelle auf den korrekten und verantwortungsvollen Umgang hiermit nochmals hingewiesen werden.

Neben diesem Beitrag empfehlen wir Ihnen, sich inhaltlich mit dieser Thematik zu beschäftigen und verweisen auf die in diesem Zusammenhang weiter eingestellten Dokumente, die Sie auf unserer Webseite finden:

www.kzvth.de → Praxis → Fortbildung → ICD-10-Kodierung

- ICD-10 Kodierung von AU-begründenden Diagnosen – Mögliche Überleitungen häufiger Freitextdiagnosen in ICD-10 GM für Zahnarztpraxen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZBV).
- Praxishilfe ICD-10 GM – Wesentliche Regeln für die Kodierung von AU-begründenden Diagnosen in der vertragszahnärztlichen Versorgung (KZBV).
- Basiswissen Kodieren – Eine kurze Einführung in die Anwendung von ICD-10 GM und OPS (DIMDI – Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information 2010).



Dr. Uwe Tesch
Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung



Dr. Knut Karst
Referent für Bedarfsplanung und vertragszahnärztliche Sicherstellung

Dentitio difficilis	K00.7	Dentitionskrankheit (Syst.) Zahndurchbruch – erschwert (Alpha.) Beschwerden Dentition (Alpha.) Dentitio difficile (Alpha.)	R52.0	Akuter Schmerz [u. v. m.]
	K07.3	Zahnstellungsanomalien (Syst.) Zahndurchbruchstörung mit Lage Zahn abnorm (Alpha.)		
	K01.0	retinierte Zähne (Syst.)		
	K01.1	impaktierte Zähne (Syst.)		

Beispiele zur Überleitung der Freidiagnose Dentitio difficilis in die ICD-10 Codierung aus der aufgeführten KZBV-Quelle

Gutachtertagung 2021 in Apolda

Treffen der Gutachter zum fachlichen Austausch

Von Dr. Uwe Tesch

Am 12. und 13. November konnten sich unsere Vertragsgutachter endlich wieder zum Erfahrungsaustausch zusammenfinden. Die Schulung fand unter der bewährten fachlichen Leitung des Stellv. Vorsitzenden der KZV Thüringen, Dr. Klaus-Dieter Panzner, im Apoldaer „Hotel am Schloss“ statt.

Begutachtungen geplanter, aber auch ausgeführter Behandlungen sind bundesmantelvertraglich geregelt und werden in Thüringen für die Leistungsbereiche Parodontologie, Kieferorthopädie, Zahnersatz und Implantologie (Feststellung des Vorliegens einer Ausnahmeindikation nach § 28 Abs. 2 SGB V) durchgeführt. Eine Schlüsselposition nehmen hierbei unsere durch die Vertreterversammlung bestimmten und durch die Krankenkassen bestätigten Vertragsgutachter in den Kreisstellen vor Ort ein. Diese Kollegen (KFO 7, PAR 18, ZE 52, IMP 2) leisten einen enormen Beitrag zur Absicherung einer vertragsgerechten Therapie vor Ort, gleichzeitig aber auch zur Gewährleistung eines hohen Therapiestandards.

Über Umfang und qualitativen Aussagen der erstellten Gutachten der letzten beiden Jahre in Thüringen und bundesweit berichtete Dr. Panzner in seiner einleitenden Übersicht. Dass für uns Thüringer eine einheitliche Spruchpraxis außerordentlich hilfreich ist, bedarf keiner besonderen Erklärung. Gerade diesbezüglich ist der unmittelbare persönliche Erfahrungsaustausch zwischen unseren Gutachterkolleginnen und -kollegen wichtig und in der seit vielen Jahren geübten Form unersetzlich. Gerade aktuelle Entwicklungen in den vertraglichen Vereinbarungen machen Verständigungen erforderlich.

So spielte vor allem die neue PAR-Richtlinie eine besondere Rolle. Auch wenn die Richtlinie erst seit dem Sommer in Kraft ist, gibt es bereits Gutachteraufträge durch Krankenkassen. Dr. Knut Karst stellte einige „Knackpunkte“ vor, die im Gutachterkreis durchaus auch kontroverse Diskussionen hervorriefen. So ist z. B. das „Aufweichen“ vormals stringenter Regelungen zur Vorbehandlung eindeutig nicht mit dem Ignorieren zahnärztlicher Standards zu verwechseln. Wie bereits veröffentlicht (RS 4/2021) ist ein nachvollziehbares zahnärztliches Konzept grundsätzlich erforderlich, um PAR-Behandlungen erfolgreich

ausführen zu können. Ein einheitliches Herangehen an Fragestellungen bei Begutachtungen konnte schließlich gefunden werden.

Aufschlussreich waren die Darstellungen von Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind zu kieferorthopädischen Themen - hier insbesondere zur Einstellung verlagelter Zähne. Bemerkenswert die vorgestellten Therapiemöglichkeiten, aber auch die Grenzen derartiger Behandlungen. Neben einer ausgeklügelten Behandlungsstrategie ist die Mitarbeit des betroffenen Patienten maßgeblich für einen Erfolg.

Interessant wird es, wenn aufgeworfene Fragestellungen in der ersten Schleife (Primärgutachten) Widerspruch bei den Verfahrensbeteiligten (Zahnarzt/Krankenkasse) hervorrufen. Hierfür ist in einer weiteren Stufe das sogenannte Obergutachterverfahren einzuleiten. Im Bereich Zahnersatz auf Landesebene organisiert, für die Bereiche Kieferorthopädie, Parodontologie und Implantologie auf Bundesebene. Quantitativ stehen ZE-Behandlungen an erster Stelle. Folgerichtig sind auch hier strittige Sachverhalte im Vergleich zu den anderen Leistungsbereichen am häufigsten.

Einen kleinen Einblick über hierbei zu behandelnde Fragestellungen gab Dr. Uwe Tesch in seinem Beitrag am zweiten Schulungstag. Ausgangspunkt für eine zweite Begutachtung sind nicht selten Missverständnisse, aber auch eine unzureichende oder gar fehlende sachgerechte Kommunikation. Wichtig: Diese muss der Patient auch inhaltlich verstehen können. Generell ist festzustellen, dass Obergutachten sich a priori nicht gegen den Zahnarzt richten. Sie sind Element der Qualitätssicherung – eine Herangehensweise, die bei uns Zahnärzten schon seit vielen Jahren praktisch gelebt wird. Damit werden auch gleichzeitig berechnete Ansprüche von Patient und Zahnarzt im vorgerichtlichen Bereich gesichert. Niemand möge sich deshalb im Falle einer solchen zweiten Begutachtung unangenehm „berührt“ fühlen. Dieses Vorgehen ist Teil des Systems, lösungsorientiert und gut geeignet, den fachlichen Austausch unter uns Kollegen zu befördern. Würden manche Informationen und Herangehensweisen in der Praxis besser „laufen“, wären einige derartiger Verfahren entbehrlich. Es bleibt also auch in Zukunft hier für manchen von uns noch einiges zu tun. Der Generationenwechsel geht auch an den Gutachterkollegen nicht spurlos



Dr. Kathleen Wienke

Foto: kzvth

vorüber. Deshalb ist es seit einigen Jahren gute Tradition, neu in diesen Kreis Hinzuge tretene, im Rahmen einer derartigen Veranstaltung willkommen zu heißen und ihnen Gelegenheit zur Vorstellung eigener Gutachterfälle zu geben. So auch in diesem Jahr – Frau Dr. Kathleen Wienke (Kreisstelle Hildburghausen) und Herr Dr. Ulf Willing (Kreisstelle Bad Salzungen) präsentierten einige Situationen aus ihrer unlängst begonnenen Tätigkeit als ZE-Gutachter, die gemeinsam diskutiert wurden.

Abgerundet wurde die Gutachterschulung durch ein „Update“ zur ZE-FZS-Klasse 7, die nicht nur Anfängern häufig Probleme bereitet. Dr. Panzner stellte in einer umfangreichen Übersicht verschiedene Fallkonstellationen und die richtige Zuordnung im Festzuschuss-system dar. Die Teilnehmer waren sich darin einig, dass hier zukünftig durch das häufiger notwendig werdende Austauschen/Erneuern und Wiederherstellen von Suprakonstruktionen verstärkt Anfragen aus der Kollegenschaft, aber auch Gutachteraufträge kommen werden.

Insgesamt ist eine durchaus gelungene Veranstaltung zu resümieren, eine Fortsetzung ist in der Zukunft wünschenswert und wird sicherlich dann durch den Anfang 2023 neu gewählten Vorstand initiiert werden.



Dr. Uwe Tesch
Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung

Versorgungsgradfeststellung

Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

Stand: 08.09.2021

PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner Dez 20	Bedarf bei Versorgungs- grad 100%	Vertrags- zahnärzte	Angestellte Zahnärzte	Insgesamt	Kfo- Anrechnung Zahnärzte	Insgesamt	Versorgungs- grad in %
16051	Erfurt, Stadt	213.692	166,9	164,00	29,75	194,8	2,45	192,30	115,2
16052	Gera, Stadt	92.126	72,0	64,00	14,50	78,5	0,10	78,40	108,9
16053	Jena, Stadt	110.731	86,5	81,50	19,25	100,8	1,99	98,76	114,2
16054	Suhl, Stadt	36.395	21,7	28,00	9,50	37,5	0,48	37,02	170,9
16055	Weimar, Stadt	65.098	38,7	41,50	15,50	57,0	0,13	56,87	146,8
16061	Eichsfeld	99.463	59,2	64,50	18,75	83,9	0,00	83,89	141,7
16062	Nordhausen	82.456	49,1	55,00	6,75	61,8	0,52	61,23	124,8
16063	Wartburgkreis	159.937	95,2	93,50	9,00	102,5	8,10	94,40	99,2
16064	Unstrut-Hain.-Kreis	101.698	60,5	66,00	7,75	73,8	0,41	73,34	121,2
16065	Kyffhäuserkreis	73.522	43,8	47,00	4,00	51,0	0,04	50,96	116,4
16066	Schmalk.-Meiningen	124.241	74,0	77,00	5,75	82,8	2,83	79,92	108,1
16067	Gotha	134.563	80,1	88,50	14,00	102,5	1,12	101,38	126,6
16068	Sömmerda	69.107	41,1	44,00	5,75	49,8	0,08	49,67	120,7
16069	Hildburghausen	62.656	37,3	32,00	3,50	35,5	0,10	35,40	94,9
16070	Ilm-Kreis	105.606	62,9	57,00	8,50	65,5	0,08	65,42	104,1
16071	Weimarer Land	82.291	49,0	35,50	7,25	42,8	0,14	42,61	87,0
16072	Sonneberg	57.044	34,0	38,00	3,50	41,5	0,00	41,50	122,2
16073	Saalf.-Rudolstadt	102.139	60,8	54,50	12,50	67,0	0,46	66,54	109,5
16074	Saale-Holz.-Kreis	82.816	49,3	44,00	12,75	56,8	0,34	56,41	114,4
16075	Saale-Orla-Kreis	79.632	47,4	47,00	4,75	51,8	0,00	51,75	109,2
16076	Greiz	96.668	57,5	58,00	6,00	64,0	0,70	63,30	110,0
16077	Altenburger Land	88.356	52,6	46,50	7,75	54,3	0,56	53,69	102,1

Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen

Stand: 08.09.2021

PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner 0-18 J. / Dez 20	Bedarf bei Versorgungs- grad 100%	Vertrags- zahnärzte +Ermä.	Angestellte Zahnärzte	Insgesamt	Kfo- Anrechnung Zahnärzte	Insgesamt	Versorgungs- grad in %
16051	Erfurt, Stadt	34.049	8,51	7,0	1,00	8,00	2,45	10,45	122,73
16052	Gera, Stadt	13.347	3,34	5,0	2,00	7,00	0,10	7,10	212,86
16053	Jena, Stadt	17.291	4,32	4,0	2,00	6,00	1,99	7,99	184,84
16054	Suhl, Stadt	4.481	1,12	2,5	0,00	2,50	0,48	2,98	265,89
16055	Weimar, Stadt	10.729	2,68	3,0	1,00	4,00	0,13	4,13	153,99
16061	Eichsfeld	17.266	4,32	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16062	Nordhausen	12.524	3,13	3,0	0,00	3,00	0,52	3,52	112,42
16063	Wartburgkreis	24.474	6,12	2,0	1,00	3,00	8,10	11,10	181,47
16064	Unstrut-Hain.-Kreis	16.666	4,17	3,0	0,00	3,00	0,41	3,41	81,73
16065	Kyffhäuserkreis	10.707	2,68	1,0	0,00	1,00	0,04	1,04	38,95
16066	Schmalk.-Meiningen	18.275	4,57	4,5	0,75	5,25	2,83	8,08	176,81
16067	Gotha	20.822	5,21	3,0	0,75	3,75	1,12	4,87	93,61
16068	Sömmerda	11.005	2,75	2,0	0,00	2,00	0,08	2,08	75,65
16069	Hildburghausen	9.327	2,33	2,0	0,00	2,00	0,10	2,10	90,06
16070	Ilm-Kreis	15.940	3,99	3,5	1,00	4,50	0,08	4,58	114,90
16071	Weimarer Land	14.033	3,51	3,0	0,50	3,50	0,14	3,64	103,65
16072	Sonneberg	7.763	1,94	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16073	Saalf.-Rudolstadt	14.367	3,59	3,0	1,00	4,00	0,46	4,46	124,06
16074	Saale-Holz.-Kreis	12.840	3,21	1,0	0,00	1,00	0,34	1,34	41,61
16075	Saale-Orla-Kreis	11.856	2,96	2,0	0,00	2,00	0,00	2,00	67,53
16076	Greiz	13.877	3,47	4,0	0,00	4,00	0,70	4,70	135,58
16077	Altenburger Land	12.235	3,06	1,0	0,00	1,00	0,56	1,56	51,13

Querschnitt durch die aktuelle Zahnmedizin

Rückblick auf einen außergewöhnlichen Zyklus „IUZ kompakt“ von 2020 bis 2021

Von Dr. Ralf Kulick

Von September 2020 bis in den Dezember dieses Jahres lief der siebte Zyklus des Initiativkreises Umfassende Zahnmedizin (IUZ) in unserer Fortbildungsakademie. Mit 79 Teilnehmerinnen und Teilnehmern hatten wir in dieser Kursreihe eine neue Rekordteilnehmerzahl erreicht. Dabei war der aktuelle IUZ-Durchlauf ein ganz besonderer. Noch nie hat die Kursreihe unter so schwierigen Bedingungen stattfinden müssen.

So waren alle 13 Veranstaltungen den Verfügungen des Landes und des Erfurter Gesundheitsamtes zum Schutz vor COVID-19 unterworfen. Die ersten vier Veranstaltungen, geplant für den Anfang des Jahres 2020, haben wir noch in der Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie verschoben, um sie später wie immer in Präsenz durchführen zu können. Doch bald zeigte sich, dass diese Hoffnung sich nicht erfüllen würde.

Kollegialer Austausch und persönlicher Kontakt

Daraufhin suchte die Leitung der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ nach geeigneten Lösungen für die Durchführung unserer Kursreihe. Je nach den geltenden Bestimmungen und Abstandsregelungen wurde ein umfangreiches Hygienekonzept erarbeitet, nach welchem in unserer Kammerverwaltung auch eingeschränkte Fortbildungsveranstaltungen stattfinden konnten. Dabei haben wir immer die Prämisse beachtet, dass die IUZ-Kursreihe ihrem Wesen nach vom kollegialen Austausch und dem persönlichen Kontakt lebt.

Die größte Herausforderung für unsere Veranstaltungen war das geltende Abstandsgebot. Nach entsprechender Berechnung durfte unser großer Seminarraum im Erdgeschoss der Kammerverwaltung nur noch 37 Personen fassen. Aus diesem Grund bot unsere Fortbildungsakademie allen angemeldeten Kolleginnen und Kollegen an, die Kurse gleichzeitig sowohl in Präsenz als auch Online durchzuführen sowie danach nochmals im Internet-Stream zur Verfügung zu stellen.

Dafür wurde die erforderliche Kamera- und Tontechnik angeschafft, welche seitdem natürlich auch für andere hybride Fortbildungsformate der Kammer genutzt wird. In der Zeit

des vollständigen Verbotes von Präsenzveranstaltungen im Winter und Frühjahr 2021 haben wir zudem die IUZ-Veranstaltungen komplett online durchgeführt.

Höhepunkt der Kursreihe auf den Erfurter Domstufen

Trotz aller Schwierigkeiten bot die Kursreihe wieder einen Querschnitt durch die aktuelle Entwicklung der Zahnmedizin. Sie nahm aber auch wichtige Themen rund um unseren beruflichen Alltag auf. Es gab unter anderem Kurse zur Konservierenden Zahnheilkunde, zu Hygiene, Praxisbegehung und Arbeitsschutz, Fehlermanagement, Kieferorthopädie, Kinderzahnheilkunde, Prothetik, Chirurgie, Personalführung, Altersvorsorge, Funktionsdiagnostik, Parodontologie und Endodontologie.

Dafür hatten wir wieder namhafte Referenten aus Praxis, Kammer und Wissenschaft gewonnen. Diese mussten sich ebenfalls auf unsere neuen Fortbildungsformate, auf Terminverschiebungen und sich stets ändernde Corona-Bedingungen einstellen. Kultureller Höhepunkt der IUZ-Reihe war der Besuch der DomStufen-Festspiele in Erfurt am 14. Juli 2021 mit einem feierlichen Empfang bei Sonnenschein und trockenem Wetter.

Hoffnung auf nächsten IUZ im gewohnten Umfeld

Unser Dank sei gerichtet an: Peter Ahnert und Toralf Koch aus der Kammerverwaltung, an Dr. Uwe Tesch und Dr. Alexander Volkmann aus dem Kollegenkreis der niedergelassenen Thüringer Zahnärzte, an Professor Collin Jacobs und PD Dr. Ina Schüler vom Universitätsklinikum Jena, an Rechtsanwalt Dr. Matthias Fertig sowie an die Professoren Sven Reich, Klaus Böning, Christof Dörfer, Edgar Schäfer und Roland Frankenberger, PD Dr. Daniel Hellmann und Dr. Uwe Blunck.

Nicht zuletzt gilt unser Dank aber auch allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Kursreihe für ihr Verständnis und für ihre Flexibilität, sich den jeweils geänderten Präsentationsformaten anzupassen. Schon jetzt freuen wir uns auf ein Wiedersehen im nächsten IUZ-Kurs, den wir dann hoffentlich wieder komplett im gewohnten Umfeld unserer Fortbildungsakademie anbieten können.



Ein Blick ins „Sendestudio“:
Der diesjährige Zyklus des Initiativkreises Umfassende Zahnmedizin (IUZ) sowie die weiteren Online-Fortbildungsangebote der Landes Zahnärztekammer erfordern umfangreiche Kamera- und Tontechnik.



Präsenz- und Online-Kurse:
www.fb.lzkth.de



Dr. Ralf Kulick ist niedergelassener Zahnarzt in Jena sowie Vizepräsident und Vorstandsreferent der Landes Zahnärztekammer Thüringen für die Zahnärztliche Fortbildung.

Kreisstellen können enger zusammenarbeiten

Kammerversammlung beschließt unter anderem geänderte Wahlordnung und Satzung

„Dass ein Satzungsentwurf solche Diskussionsfreude auslöst, zeigt die Vitalität unserer Selbstverwaltung“, freute sich Dr. Jörg-Ulf Wiegner über die rege Debatte in der Kammerversammlung am 4. Dezember 2021. Der diesjährige Sitzungsraum „Decke Pitter“ im Apoldaer Hotel am Schloss erinnerte zwar an die vor fast einhundert Jahren am Ort gegossene Petersglocke für den Kölner Dom. Mit seiner kleineren Tagungsglocke hingegen musste Versammlungsleiter Wiegner auch trotz lebhafter Diskussion nicht zur Ordnung rufen.

Eine persönliche Anmerkung schrieb Wiegner der Kammerversammlung jedoch gleich zu Beginn ins Stammbuch: Vor der Sitzung hatten 14 Delegierten aus unterschiedlichsten Gründen ihre Teilnahme abgesagt. Die verbleibenden 36 Anwesenden sicherten zwar jederzeit die Beschlussfähigkeit der Sitzung, bildeten aber wohl dennoch die bislang kleinste Besetzung in der Geschichte des höchsten Thüringer Zahnärzte-Parlamentes.

Die Delegierten durften auch in diesem Jahr aufgrund behördlicher Auflagen nicht in der Erfurter Kammerverwaltung tagen. „Und so ziehen wir wie einst die mittelalterlichen Reichstage von Pfalz zu Pfalz, von Arnstadt im letzten Jahr bis nach Apolda in diesem Jahr“, scherzte Kammerpräsident Dr. Christian Junge. Die Kreisstellenvorsitzenden und weitere Gäste waren wieder per Internet-Livestream zugeschaltet und konnten sich im schriftlichen Chat oder telefonisch zu Wort melden.



Dr. Uwe Tesch, Vorsitzender des Satzungsausschusses, warb bei den Delegierten um Zustimmung zur Satzung und Wahlordnung.

Verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Kammern

Wie ein roter Faden zog sich die Coronavirus-Pandemie durch die gesamte Tagesordnung von den Rechenschaftsberichten des Vorstands über die politischen Anträge bis hin zu den Änderungen im Satzungswerk der Kammer. „Die Kammerversammlung hat in ihrer letzten Sitzung den bisherigen Kurs des Kammervorstandes unterstützt und eine klare Fokussierung vorgegeben“, fasste Kammerpräsident Junge zusammen. „Ein Auftrag war die Schaffung von Synergien durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Landeszahnärztekammern. Auch hier sind wir deutliche Schritte vorangekommen“, so Junge.

Fortbildungsreferent Dr. Ralf Kulick berichtete von zahlreichen Kursverschiebungen im pandemiebedingten Lockdown von Dezember 2020 bis Juni 2021, aber auch von insgesamt 1.900 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an neuen Online-Fortbildungsformaten der Kammer. Dr. Anne Bauersachs, Vorstandsreferentin für Praxisführung, hob das neue betriebsmedizinische Betreuungsangebot durch die Erfurter Praxis für Arbeitsmedizin und Prävention von Kathrin und Torsten Seidel hervor, die sich gut mit dem Besuch einer Kammerfortbildung verbinden lasse.

Den kommunalen Gesundheitsämtern bescheinigte Bauersachs eine mittlerweile gute Zusammenarbeit mit der Kammer. Die häufig veränderten Forderungen des zuständigen Dezernates beim Landesamt für Verbraucherschutz an die kammereigene Validierung erfordern jedoch Gespräche auf übergeordneter Ebene. Geschlossen unterstützte die Kammerversammlung den Vorstand, die Beratung und Betreuung der Praxen weiter auszubauen.

Bei in etwa gleichbleibenden Patientenberatungen geht „die Anzahl der Schlichtungen erfreulicherweise nach oben. Das zeigt, dass unsere kontrovers diskutierte neue Schlichtungsordnung funktioniert“, erklärte Dr. Matthias Schinkel, Vorstandsreferent für GOZ und Patientenberatung. ZFA-Referent Dr. Axel Eismann verwies neben stabilen Ausbildungszahlen auf die kommende Herausforderung durch einen absehbar stark steigenden Mindestlohn: „Wenn wir immer nur knapp über dem gesetzlichen Mindestlohn bleiben, wird der ZFA-Beruf grundsätzlich im Billig-

lohnsektor liegen“, warnte Eismann. Die Kammerversammlung beauftragte den Vorstand, die Vergütungsempfehlung der Kammer für Zahnmedizinische Fachangestellte weiterzuentwickeln und Praxen für eine empfehlungsgerechte Bezahlung zu sensibilisieren.

Stabiler Mitgliedsbeitrag im dritten Pandemie-Jahr

Dr. Marcus Dell, Vorsitzender des Finanzausschusses, bestätigte der Kammer eine kostensparende Arbeit. Einerseits habe das Corona-Jahr 2020 weniger Einnahmen gebracht, andererseits seien durch strikte Haushaltsdisziplin und zahlreiche Gremiensitzungen per Video weniger Ausgaben getätigt worden. Alle Delegierten billigten den Jahresabschluss 2020 und entlasteten den Vorstand.

Telefonisch aus dem heimischen Rudolstadt zugeschaltet konnte Finanzvorstand Dr. Peter Pangert daraufhin auch für das kommende dritte Jahr der Pandemie einen Kammerhaushalt mit unverändert stabilem Mitgliedsbeitrag vorstellen. Die Kammerversammlung genehmigte den Haushaltsentwurf einstimmig.

Ordnungen und Satzung einstimmig beschlossen

Auch die vom Kammervorstand vorgeschlagenen Änderungen in Meldeordnung, Kostensatzung und Wahlordnung wurden ohne Gegenstimmen bestätigt. Das Regelwerk der Kammer ist damit nicht nur an eine fortschreitende Digitalisierung angepasst. Aufgenommen wurden auch zahlreiche Bestimmungen, die oft bereits gelebte Praxis beschreiben, bislang aber nicht ausdrücklich festgelegt waren.



Mit ihrer geänderten Satzung erlaubt die Kammer zudem erstmals eine freiwillige Mitgliedschaft. Dadurch können Zahnärztinnen und Zahnärzte, die beispielsweise im Ruhestand aus dem Freistaat in ein anderes Bundesland umziehen und dort nicht Mitglied der neuen Kammer werden, aus alter Verbundenheit weiterhin in der Landeszahnärztekammer Thüringen verbleiben.

Für die Wahl der Kammerversammlung wird die Nummerierung der Wahllisten auf dem Stimmzettel fortan in zufälliger Auslosung festgelegt. Außerdem wurde die Frist zur Wahl der Kreisstellenvorsitzenden verlängert, weil sich die bisher engen Zeiträume zunehmend als unerfüllbar erwiesen.

Variable Größe der Kammerversammlung

Die Zahl der Delegierten in der Kammerversammlung richtet sich künftig nach der Anzahl berufstätiger und damit beitragspflichtiger Kammermitglieder. Die Untergrenze liegt bei 35 Mandatsträgern, als Höchstmaß gilt die bisherige Menge von 50 Delegierten. Obwohl das Thüringer Heilberufegesetz eine deutlich niedrigere Zahl der Mandate erlaubt, wollte der Satzungsausschuss der Kammer zugunsten einer weiterhin demokratischen Verfasstheit und mitgliedernahen Interessenvertretung die Delegiertenzahl nicht noch tiefgreifender verringern.

Die Kreisstellen der Kammer bleiben erhalten, können jedoch künftig in übergeordneten Bezirksstellen eng zusammenarbeiten. Kann in einer Kreisstelle kein Vorsitzender gewählt werden, so wird diese übergangsweise vom Bezirksstellenvorsitzenden geführt. Wird dann auch nach längerer Zeit kein Kreisstellenvorsitzender nachgewählt, muss die Kreisstelle mit einer selbstgewählten benachbarten Kreisstelle fusionieren.



Kreisstellenreferent Dr. Steffen Klockmann betonte den ausdrücklich freiwilligen Charakter in der Zusammenarbeit mehrerer Kreisstellen: „Wir wollen im Vorstand nicht über die Köpfe der Kreisstellenvorsitzenden hinweg entscheiden. Wir geben mit dieser neuen Struktur aber einen leichten Anstoß, damit sich eine eigene Dynamik entwickeln kann.“

Personenwahlen weiterhin zwingend in Präsenz

Angesichts der aktuellen Erfahrung in der Pandemie sah der Änderungsentwurf zur Satzung überdies vor, dass die Kammerversammlung ihre Beschlüsse im brieflichen oder elektronischen Umlaufverfahren fassen kann. Diese Regelung sollte zunächst auch die Wahl des Vorstands, der Ausschussmitglieder sowie der Delegierten zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer umfassen. Trotz monatelanger intensiver Abstimmung mit allen Delegierten, Wahllisten und Kreisstellenvorsitzenden erhob sich dagegen in der Sitzung unerwartet Widerspruch.

Nach langer Diskussion und kurzer Sitzungspause votierten die Delegierten dann geschlossen für eine leicht veränderte Formulierung, die Personenwahlen wie bisher ausschließlich in Präsenz zulässt. Die geänderte Satzung und alle aktualisierten Ordnungen wird die Kammer nach ihrer Bestätigung durch das Thüringer Gesundheitsministerium in ihrem Internet-Portal veröffentlichen und damit in Kraft setzen.

Gestiegene Hygienekosten dauerhaft in GOZ verankern

Ebenso einmütig forderten die Delegierten von der Bundeszahnärztekammer, sich für eine epidemiebedingte Zuschlagsposition in der GOZ einzusetzen, um die gestiegenen Hygienekosten der Zahnarztpraxen dauerhaft mit einer adäquaten Gebühr zu verankern. Mehrheitlich rief die Kammerversammlung außerdem dazu auf, neue Mitglieder telefonisch oder im Rahmen einer Veranstaltung zu begrüßen sowie das Serviceangebot der Kammer für junge Mitglieder auszubauen.

Einstimmig beschloss die Kammerversammlung außerdem, die Anwartschaften zur Altersversorgung sowie die laufenden Rentenbezüge im kommenden Jahr um 2 Prozent zu erhöhen. Der Vorstandsvorsitzende des Versorgungswerkes, Mathias Eckardt, hatte zuvor den Blick in die weitere Zukunft gerichtet: „Demografie und niedrige Kapitalmarktrendite



„Angesichts des eklatanten Versagens von Politik und staatlicher Verwaltung bin ich heilfroh über unsere funktionierenden heilberuflichen Selbstverwaltungen und unsere freiberufliche Eigenverantwortung hier im Land“, blickte Kammerpräsident Dr. Christian Junge auf das vergangene Jahr.

sind keine Besonderheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern treffen alle Alterssicherungssysteme. Unsere Mitglieder, egal welcher Altersgruppe, brauchen klare und verlässliche Grundlagen, auf denen sie ihre Vorsorgeplanung ausrichten können. Deshalb müssen wir vorausdenken und Anpassungen vornehmen, um auch für jüngere Kolleginnen und Kollegen eine attraktive Vorsorge für Alter, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebene zu gewährleisten“, so Eckardt.

LZKTh



Mathias Eckardt, Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerkes

Beschlüsse der Kammerversammlung

Beschluss 40/21

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Genehmigung von Etatüberschreitungen im Jahresabschluss 2020

Beschluss: Die Kammerversammlung genehmigt die Titelüberschreitung in der Haushaltsplanabrechnung 2020 in der Aufwandsposition D II – Zahnärztliche Praxisführung (136 Prozent; 98.586,27 Euro).

Begründung: Laut §2 Abs. 3 der Haushalts- und Kassenordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen sind Titelüberschreitungen bei der Abrechnung des Haushaltsplanes von mehr als 20 Prozent und mehr als 10.000,00 Euro von der Kammerversammlung zuzustimmen.

Dies ist im Jahr 2020 bei einer Positionen nötig: D I – Zahnärztliche Praxisführung: Die Überschreitung resultiert maßgebend aus den Aufwendungen für den Einkauf von Atemschutzmasken (Punkt 4) zu Beginn der Corona-Pandemie. Es mussten kurzfristig FFP2-Masken über die Kammer erworben werden, da für Zahnarztpraxen teilweise keine Möglichkeit bestand, diese in kleineren Mengen zu erwerben. Die Ausgaben sind über die Einnahmen (Verkauf der Masken) gedeckt. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.10.2021 die Überschreitungen eindringlich geprüft und befürwortet die Genehmigung dieser.

Abstimmungsergebnis:
abgegebene Stimmen: 34
Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss 41/21

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Abnahme des Jahresabschlusses der Kammer und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020

Beschluss: Die Kammerversammlung nimmt den Jahresabschluss der Kammer für das Haushaltsjahr 2020 ab. Der Jahresüberschuss in Höhe von 270.888,77 Euro wird dem Vermögen zugeführt. Dem Vorstand wird, gemäß §6 Abs. 1 Buchstabe m) der Satzung der Kammer, Entlastung erteilt.

Begründung: Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer und durch den Finanzausschuss der Kammer beantragt der Vorstand der Kammer entsprechend §6 Abs. 1 Buchstabe m) der Satzung die Abnahme des festgestellten Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes. Der gesamte Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vor, der Bestätigungsvermerk liegt den Unterlagen bei. Die Bilanz, die Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die Erläuterungen 2020 hierzu sind dem Antrag beigelegt.

Abstimmungsergebnis:
abgegebene Stimmen: 34
Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss 42/21

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Festsetzung des Kammerbeitrages für das Jahr 2022

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt für das Haushaltsjahr 2022 einen Grundkammerbeitrag von 117 Euro pro Monat festzulegen. Die auf die einzelnen Beitragsgruppen entfallende Beitragshöhe ergibt sich aus der Anlage zur Beitragsordnung.

Begründung: Der Beitrag wurde anhand des am 03.07.2019 von der Kammerversammlung beschlossenen Berechnungsschemas auf Grundlage des Haushaltsplanes 2022 ermittelt.

Dieser Grundbeitrag ist nötig, um für das Jahr 2022 einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und alle benötigten Finanzmittel bereitstellen zu können. Er berücksichtigt auch die in Zusammenarbeit mit dem Versorgungswerk ermittelte Entwicklung der Mitgliederzahlen. Außerdem ist die vorgestellte Anpassung der Betriebsmittelreserve sowie der Liquiditätsreserve einberechnet.

Die Beitragsfestsetzung erfolgt gemäß §2 der Beitragsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen durch die Kammerversammlung, die vorab die Stellungnahme des Finanzausschusses einholt. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.10.2021 die Beschlussfassung des oben genannten Grundbeitrages befürwortet.

Abstimmungsergebnis:
abgegebene Stimmen: 34
Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss 43/21

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Haushaltsplan der Kammer für das Jahr 2022

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt den vorgelegten, vom Vorstand der Kammer festgestellten und vom Finanzausschuss bestätigten Haushaltsplan der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2022, inklusive Stellen- und Investitionsplan.



Begründung: Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Buchstabe k der Satzung der Landes Zahnärztekammer Thüringen ist jährlich der Haushaltsplan inklusive Stellen- und Investitionsplan aufzustellen.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde am 11.10.2021 vom Vorstand der Kammer festgestellt und am 13.10.2021 vom Finanzausschuss der Kammerversammlung geprüft und zur Beschlussfassung empfohlen. Zur Begründung der einzelnen Positionen wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 34
Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss 44/21

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Vierte Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die vierte Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landes Zahnärztekammer Thüringen in der dem Antrag beigefügten Form.

Begründung: Die von der Kammerversammlung am 05.12.2020 beschlossene vierte Änderungssatzung zur Kostensatzung wurde vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie am 19.03.2021 mit Auflagen genehmigt. Diese Auflagen werden mit den eingefügten Änderungen umgesetzt.

Außerdem werden redaktionelle Änderungen und neue Gebührenpositionen, die durch geänderte Verwaltungsabläufe angepasst bzw. neu eingefügt werden mussten, eingepflegt. Nach § 6 Abs. 1 Buchstabe g) der Satzung obliegt die Beschlussfassung über die Kostensatzung der Kammerversammlung. Nach § 6 Abs. 2 der Satzung bedarf die Kostensatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Der Entwurf wurde dem Satzungsausschuss zur Stellungnahme zugeleitet. Dieser befürwortet die Beschlussfassung. Die Beschlussfassung des Vorstandes erfolgte in der Sitzung am 03.11.2021.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 34
Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss 45/21

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Zweite Satzung zur Änderung der Meldeordnung

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Meldeordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen in der dem Antrag beigefügten Form.

Begründung: Die von der Kammerversammlung am 05.12.2020 beschlossene Änderungssatzung zur Meldeordnung wurde vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie am 15.03.2021 mit Auflagen genehmigt. Diese Auflagen werden mit den eingefügten Änderungen umgesetzt.

Außerdem werden redaktionelle Änderungen und geringe Anpassungen eingepflegt.

Nach § 6 Abs. 1 Buchstabe f) der Satzung obliegt die Beschlussfassung über die Meldeordnung der Kammerversammlung. Nach § 6 Abs. 2 der Satzung bedarf die Kostensatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Der Entwurf wurde dem Satzungsausschuss zur Stellungnahme zugeleitet. Dieser befürwortet die Beschlussfassung.

Die Beschlussfassung des Vorstandes erfolgte in der Sitzung am 03.11.2021.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 34
Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss 46/21

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Neufassung der Wahlordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die Wahlordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen in der dem Antrag beigefügten Form.

Begründung: In den Kammerversammlungen der Jahre 2019 und 2020 wurde durch die Delegierten beschlossen, dass eine Neufassung der Wahlordnung erarbeitet werden soll. Zusätzlich zu den geforderten Änderungen sind redaktionelle Änderungen und Klarstellungen enthalten.

Nach § 6 Abs. 1 Buchstabe b) der Satzung obliegt die Beschlussfassung über die Wahlordnung der Kammerversammlung. Für die Beschlussfassung über den Erlass der Wahlordnung ist nach § 5 (10) der Satzung eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens aber die Stimmen von mehr als die Hälfte aller gewählten Mitglieder der Kammerversammlung notwendig.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung bedarf die Änderung der Wahlordnung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Der Entwurf wurde dem Satzungsausschuss zur Stellungnahme zugeleitet. Dieser befürwortet die Beschlussfassung.

Die Beschlussfassung des Vorstandes erfolgte in der Sitzung am 03.11.2021.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 34
Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss 47/21

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landes Zahnärztekammer Thüringen in der dem Antrag beigefügten Form.

Begründung: In den Kammerversammlungen der Jahre 2019 und 2020 wurde durch die Delegierten beschlossen, dass eine Neufassung der Wahlordnung erarbeitet werden soll. Durch die Neufassung der Wahlordnung ergeben sich auch notwendige und zusätzlich von den Delegierten geforderte Änderungen in der Satzung der Kammer.

Zusätzlich zu den geforderten Änderungen und den Anpassungen aus der Wahlordnung heraus sind die Bildung von Bezirksstellen und geringere Anpassungen eingepflegt.

Nach § 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung obliegt die Beschlussfassung über die Satzung der Kammerversammlung. Für die Beschlussfassung von Änderungen in der Satzung ist nach § 5 (10) der Satzung eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens aber die Stimmen von mehr als die Hälfte aller gewählten Mitglieder der Kammerversammlung notwendig.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung bedarf die Änderungen der Satzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Der Entwurf wurde dem Satzungsausschuss zur Stellungnahme zugeleitet. Dieser befürwortet die Beschlussfassung. Die Beschlussfassung des Vorstandes erfolgte in der Sitzung am 03.11.2021.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 34

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 48/21

Antragsteller: Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungswerkes und Entlastung des Aufsichtsrates und Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020

Beschluss: Die Kammerversammlung nimmt den geprüften Jahresabschluss des Versorgungswerkes für das Kalenderjahr 2020 entgegen und stellt diesen gemäß §3 Abs. 2 Buchstabe e der Satzung des Versorgungswerkes fest.

Die Kammerversammlung entlastet den Aufsichtsrat und den Vorstand gemäß §3 Abs. 2 Buchstabe f der Satzung des Versorgungswerkes.

Begründung: Der Jahresabschluss und Lagebericht 2020 wurde gem. § 5 Absatz 8 Buchst. j

der Satzung vom Vorstand aufgestellt und gem. § 9 Abs. 6 der Satzung vom beauftragten Wirtschaftsprüfer (BANSBACH GmbH) geprüft. Der aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht 2020 wurde dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und Prüfung gegeben. Der Aufsichtsrat empfiehlt gemäß § 4 Absatz 7 Buchst. f der Satzung den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss und Lagebericht 2020 der Kammerversammlung zur Entgegennahme und Feststellung vorzulegen. Gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe e der Satzung des Versorgungswerkes erfolgt die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses durch die Kammerversammlung.

Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle vor. Rechnungs- und andere Differenzen wurden nicht festgestellt. Bilanzwirksame Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 sind als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 34

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 49/21

Antragsteller: Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: 1. Anpassung der Anwartschaften zum 01.01.2022 / 2. Anpassung der am 31.12.2021 laufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2022

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt, zum 01.01.2022 die Anwartschaften und die laufenden Ruhegelder gemäß §26 Abs. 2 der Satzung wie folgt anzupassen. Anpassung der am 01.01.2022 bestehenden Anwartschaften:

- Anhebung der im vorletzten Kalenderjahr erworbenen Punkte um die altersabhängigen Faktoren gemäß Anhang zu §26 Abs. 2,
- Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage 2021 auf 48.152,00 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung der Anwartschaften um 2,0 Prozent.

Anpassung der laufenden Versorgungsbezüge:

- Anpassung der am 31.12.2021 laufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2022 in Höhe von 2,0 Prozent.

Begründung: Nach Prüfung des mathematischen Ergebnisses 2020, der Ausführungen und Empfehlungen der mathematischen Sachverständigen empfiehlt der Vorstand eine Dy-

namisierung der laufenden Ruhegelder zum 01.01.2022 in Höhe von 2,0 Prozent vorzunehmen und die Rentenbemessungsgrundlage nach Anhebung der Punktwerte gemäß Anlage zu §26 Abs. 2 zum 01.01.2022 um 2,0 Prozent zu erhöhen. Die Anhebung der Punktwerte gemäß §26 Abs. 2 der Satzung soll als Langfristmaßnahme zur Sicherung des Verrentungssatzes durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 34

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 50/21

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Weiterentwicklung zur ZFA-Vergütungsempfehlung

Beschluss: Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen beauftragt den Vorstand, die bestehende Vergütungsempfehlung der Landeszahnärztekammer Thüringen für Zahnmedizinische Fachangestellte und weitergebildetes Praxispersonal so weiterzuentwickeln, dass sie eine adäquate Möglichkeit bildet Fachkräfte in den Praxen zu binden. Auch wird der Vorstand beauftragt, Praxisinhaber weiterhin für das Thema „Personal“ in den Praxen und deren empfehlungsgerechte Bezahlung zu sensibilisieren.

Begründung: Nichtzahnärztliches Praxispersonal ist eine schon immer wichtige, aber immer wichtiger werdende Ressource in den Thüringer Zahnarztpraxen. Ein maßgeblicher Punkt, um Personal in den Praxen zu halten, ist deren Entlohnung. Die Schere zwischen dem in anderen Bundesländern geltenden Tarifvertrag, der Bezahlung von Medizinischen Fachangestellten und ZFA in Thüringen darf sich nicht weiter öffnen. Die Empfehlung, welche zur Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes beitragen soll, muss fortlaufend weiterentwickelt werden.

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen sieht es als Aufgabe der Kammer an, ihre Mitglieder auch bei der Bindung von Personal zu unterstützen. Hier ist eine ausgeglichene Vergütungsempfehlung, die einerseits die Interessen der Praxen, wie auch die Interessen des Praxispersonals widerspiegelt zu erstellen und offen zu kommunizieren.

Um sicherzustellen, dass Praxen weiterhin ausreichend Personal und damit fachliche



Kompetenz finden, sind Konzepte, die einen evtl. steigenden Mindestlohn genauso wie Gehaltssteigerungen bei längeren Betriebszugehörigkeiten oder Weiterbildungen abbilden, von großer Bedeutung.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 34

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 51/21

Antragsteller: Dr. Frank Wuchold, Johannes Wolf, Dr. Hagen Raabe

Betreff: Epidemiebedingte Zuschlagsposition

Beschluss: Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen fordert den Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen auf, auf die BZÄK einzuwirken, alle Anstrengungen zu unternehmen, die Hygienekosten dauerhaft in der GOZ mit einer adäquaten Gebührenposition zu verankern.

Begründung: In der Corona Pandemie sind in den Praxen deutlich erhöhte Aufwendungen für Hygienemaßnahmen und Schutz-ausrüstungen entstanden. Die Absenkung der Hygienepauschale durch die PKV steht im krassen Gegensatz zu den drastisch gestiegenen Preisen für die entsprechenden Hygienemaßnahmen in unseren Praxen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass trotz dauerhaft gestiegener Preise eine Absenkung der Hygienekostenpauschale in der GOZ vorgenommen wurde.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 34

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 52/21

Antragsteller: Dr. Frank Wuchold, Johannes Wolf, Dr. Hagen Raabe

Betreff: Praxisbegehung

Beschluss: Die Kammerversammlung der LZÄK Thüringen fordert den Vorstand der LZÄK Thüringen auf, aufgrund der zunehmenden behördlichen Begehungen der Thüringer Zahnarztpraxen, das personell und inhaltlich qualifizierte Beratungs- und Betreuungssystem weiter auszubauen, um so die niedergelassenen Kollegen deutlich zu entlasten.



Begründung: Die Zahnärzteschaft in Thüringen konnte ihre langjährig etablierten Konzepte in den Bereichen Hygiene, Patientenschutz und Arbeitssicherheit in der anhaltenden Pandemiesituation erfolgreich unter Beweis stellen. Dies wurde auch mehrmals durch die Politik bestätigt, indem immer wieder auf das gute Hygienekonzept in den Zahnarztpraxen hingewiesen wurde.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 34

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 53/21

Antragstellerinnen: Dr. Rebecca Otto, Dr. Karin Seidler, Dr. Heike Haltenhof

Betreff: Zeitgerechte Azubi-Akquise

Beschluss: Die Kammerversammlung fordert die Landeszahnärztekammer auf, eine zeitgerechte Azubi-Akquise weiter auszubauen.

Begründung: Die Werbemaßnahmen der Landeszahnärztekammer zur Azubi-Akquise sind sehr positiv. Die Nutzung neuer moderner Medien spricht die jungen Menschen an und erreicht die Schüler. Die neue Generation Z hat eine sehr starke Affinität zu Sozialen Medien. Bewegtbilder sind das Medium der jungen Generation. Jugendliche konsumieren, teilen, kommentieren und produzieren Videos.

Leider sind einige Maßnahmen für das bereits gestartete Ausbildungsjahr zu spät (08.09.2021), und es wäre erforderlich, im Zeitraum Januar/Februar diese Maßnahmen erneut durchzuführen sowie Informationsmaterial (Werbeposter) in diesem Zeitraum an alle Kollegen zu versenden.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 30

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 15

Beschluss 54/21

Antragstellerinnen: Dr. Rebecca Otto, Dr. Karin Seidler, Dr. Heike Haltenhof

Betreff: Begrüßung Vorbereitungsassistenten durch die Landeszahnärztekammer

Beschluss: Die Kammerversammlung fordert die Landeszahnärztekammer auf, Vorbereitungsassistenten und neue Mitglieder persönlich zu begrüßen und das Serviceangebot für junge Mitglieder auszubauen.

Begründung: Die Wahrnehmung der Landeszahnärztekammer bei neuen zahlenden Mitgliedern muss stärker ausgebaut werden. Eine persönliche Begrüßung durch den Beisitzer und Vorstandreferenten für Zahnärztliches Berufsleben und Kreisstellen ist wünschenswert. Der Rückgang an Vorbereitungsassistenten und niederlassungswilligen Zahnärzten in Thüringen ist deutlich und die wenigen Assistenz Zahnärzte sollten eine Vorstellung ihrer Kammer bekommen und über deren Aufgaben in einem persönlichen Gespräch informiert werden. Viele Aufgaben und auch Angebote der Landeszahnärztekammer sind den jungen Kollegen nicht bekannt. Eine solche Begrüßung kann z.B. telefonisch erfolgen, im Rahmen einer Veranstaltung in der Kammer und ggf. mit einem kleinen „Starterpaket“ ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 31

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 18

Die ganze Praxis zu einem Preis

Kammer startet neue Teamfortbildungen per Internet

Sie suchen nach einem unkompliziert planbaren Event für Ihr Praxisteam? Wie wäre es, eine Fortbildung gemeinsam in Ihren Praxisräumen oder einem anderen frei wählbaren Ort durchzuführen? Alles was Thüringer Zahnarztpraxen dafür brauchen, ist ein Internetzugang mit entsprechender Computertechnik und Lautsprecher.

Die Landeszahnärztekammer Thüringen bietet Praxisinhabern und ihren Teams künftig ein gemeinsames Fortbildungsformat an. Durch die Online-Fortbildung spart das gesamte Praxisteam die sonst notwendige Fahrzeit in die Kammerverwaltung nach Erfurt. Diese Zeit kann das Team im Anschluss an die Fortbildung mit angenehmeren Dingen füllen.

Fortbildungszeit in der Mittagspause

Bewusst ist die Fortbildungszeit in die Mittagspause von 12:00 bis 14:00 Uhr gelegt. Dann ist die Sprechstunde am Vormittag meist zu Ende und im Anschluss an den Kurs kann eine gemeinsame Aktivität stattfinden.

Für das Frühjahr 2022 sind bereits Online-Kurse zur neuen PA-Behandlungsrichtlinie sowie zur Zusammenarbeit im Team mit jeweils zwei Terminen zur Auswahl geplant. Zugleich freut sich die Fortbildungsakademie über Hinweise zu weiteren gewünschten Themen.

Neue Weiterbildungsstätten und Ermächtigungen zur Weiterbildung in Oralchirurgie und Kieferorthopädie

Der Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen hat zusätzlich zu den bisherigen Ermächtigungen eine weitere Ermächtigung zur Weiterbildung im Gebiet der Kieferorthopädie erteilt an

- **Dr. Gudrun Schmidt (Saalfeld/Saale).**

Ergänzend wurden für das Gebiet Kieferorthopädie die Zahnarztpraxen

- **Dres. Guido und Hilmar Reinhardt
Marktstraße 12 a, 98693 Ilmenau**
- **Dr. Gudrun Schmidt
Obere Straße 17, 07318 Saalfeld/Saale**

als Weiterbildungsstätten für eine anzurechnende Weiterbildungszeit je Weiterbildungsassistent von bis zu zwei Jahren zugelassen.

Die neue PAR-Behandlungsrichtlinie: Im Team zum Erfolg

Referent: Dr. Knut Karst

Termine: Freitag, 4. Februar 2022 oder
Donnerstag, 10. März 2022

Gebühr: 260,00 Euro pro Praxis

Inhalte: - Schwerpunkte der Richtlinie
- Zusammenspiel des Praxisteams
- Aufgaben von Zahnarzt,
ZMF/ZMP und Rezeption
- Notwendige Absprachen
- Ablaufkonzept



Diesen Kurs buchen:
www.lzkth.de/kurs224001



EIN starkes Team!

Das Fundament für den Praxiserfolg

Referent: Peter Ahnert

Termine: Freitag, 29. April 2022 oder
Freitag, 1. Juni 2022

Gebühr: 260,00 Euro pro Praxis

Inhalte: - Team als Erfolgsfaktor im Wandel
- Umgang mit Konfliktsituationen
- Ansätze zur Erfolgssicherung
- Optimierung des Praxiskonzeptes
- Optimales Personalkonzept LZKTh



Diesen Kurs buchen:
www.lzkth.de/kurs224008



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch
Anmeldungen entgegengenommen:

Effiziente Optimierung der vorhandenen Totalprothese mit präimplantologischer Konditionierung

ZA Ernst O. Mahnke und Team (Nienburg)
Kurs-Nr. 220001

Fr., 14. Januar 2022, 9:00–16:00 Uhr
Sa., 15. Januar 2022, 9:00–16:00 Uhr
Zahnärzte: 630 Euro / ZT: 630 Euro

Biomedizinische Aspekte von Füllungs- materialien: Entscheidungsfindung Einlagefüllung/Inlay, Teilkrone, Veneer

ZA Prof. Dr. Georg Meyer (Greifswald)
Kurs-Nr. 220005

Fr., 21. Januar 2022, 14:00–19:00 Uhr
Zahnärzte: 185 Euro

Tief zerstörter endodontisch behandelter Zahn oder Implantat?

ZA Prof. Dr. Michael Naumann (Stahnsdorf)
Kurs-Nr. 220007

Sa., 22. Januar 2022, 9:00–15:00 Uhr
Zahnärzte: 230 Euro

Fit für die Schienenabrechnung

ZMV Irmgard Marischler (Bogen)
Kurs-Nr. 220010

Sa., 29. Januar 2022, 9:00–15:00 Uhr
Zahnärzte: 205 Euro / ZFA: 190 Euro

PA – Alles neu!

Die aktuelle PA-Richtlinie mit neuer Klassifikation, Formularwesen und Abrechnungsbestimmungen

ZA Dr. Knut Karst (Ilmenau)
Kurs-Nr. 220013

Mi., 2. Februar 2022, 15:00–18:00 Uhr
Zahnärzte: 130 Euro / ZFA: 115 Euro

Treating the Untreatable!

Neue Hoffnung für hoffnungslose Zähne!

ZÄ Prof. Dr. Gabriel Krastl (Würzburg)
Kurs-Nr. 220014

Fr., 4. Februar 2022, 15:00–19:00 Uhr
Zahnärzte: 170 Euro

Anmeldungen: www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 7432-270
E-Mail: fb@lzkth.de



Ansprechpartnerinnen:

Kerstin Held / Monika Westphal
Telefon: 0361 7432-107/-108

Langer Atem war vonnöten ...

Zahnärztliches Hilfswerk GMZ liefert mobile Sauerstoffkonzentratoren nach Nepal

Von Dr. Joachim Hoffmann

Entwicklungszusammenarbeit kann segensreich sein. Zum Gelingen ist es aber gelegentlich ein steiniger und manchmal auch schwer frustrierender Weg. Den mussten wir und unsere Gesellschaft für medizinisch-technische Zusammenarbeit (GMZ) durchstehen, bis wir endlich 72 mobile Sauerstoffkonzentratoren in Nepal verteilen konnten. Den Göttern und Euch sei Dank!

Im Sommer hatte unsere GMZ um Spenden für den Kauf von Sauerstoffkonzentratoren erworben (siehe tzb 06/2021). Mit diesen relativ wartungsarmen Geräten kann der Sauerstoffgehalt der Atemluft von den üblichen 21 Prozent auf bis zu 96 Prozent erhöht werden. Seit Ende August sind die Geräte nun, wo sie sein sollen. Der Transport wurde umgesetzt vom Deutschen Medikamenten-Hilfswerk action medeor, einem Spezialisten für medizinische Hilfstransporte.

Geräte stecken an bürokratischen Hürden fest

Alle nur möglichen Hürden mussten dabei genommen werden: die wochenlange Schließung des Flughafens in der nepalesischen Hauptstadt Kathmandu, administrative Verzögerungen und Inkompetenzen bei der Ausstellung der Dokumente zur zollfreien Einfuhr, die Quarantäne der den Import genehmigenden nepalesischen Behörden (einschließlich des Gesundheitsministeriums!), die begrenzte Kapazität der Cargomaschinen und endlich der Versuch des nepalesischen Gesundheits-



Auf der Isolierstation des Distriktes Sindhupalchowk östlich der Hauptstadt Kathmandu

ministeriums, uns dazu zu drängen, die Geräte der staatlichen und völlig intransparenten Verteilung zu überlassen.

Noch Anfang August waren 54 Prozent der im Juni von der EU bereitgestellten Hilfsgüter nicht ausgeliefert und steckten an einer dieser bürokratischen Hürden fest. Dies betraf auch die ganz großen Organisationen wie die deutsche Welthungerhilfe. Es hat Nerven und viel Geduld gebraucht, die Geräte an die uns über Jahrzehnte vertrauten Partner weiterzuleiten.

In Kooperation zwischen unserer GMZ und der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung wurden mit Spendengeldern 72 mobile Sauerstoffkonzentratoren erworben, an die Women's Foun-

dation Nepal versendet und von dort in die verschiedenen Projekte verteilt. Der finanzielle Aufwand für den Kauf und den Transport der Geräte und für die Verbrauchsmaterialien betrug 100.000 Euro.

Dazu konnte die GMZ dank Eurer und Ihrer Spenden fast 30.000 Euro beitragen. Von Herzen danken wir allen

Spenderinnen und Spendern, die diese Aktion ermöglicht haben!

Spendenkonto

Gesellschaft für medizinisch-technische Zusammenarbeit e. V.
IBAN: DE85 8208 0000 0344 9130 00



Mithelfen und mitspenden:
www.gmtz.de



Unterstützer erhalten Spendenquittung

Die GMZ ist wegen Förderung der Entwicklungszusammenarbeit als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Dies beinhaltet die Möglichkeit der Bestätigung von Sach- und Geldzuwendungen gemäß Einkommenssteuerrecht. Bei Spenden bis 200 Euro reicht dem Finanzamt ein einfacher Ausdruck der Buchungsbestätigung. Alle Spender, die darüber hinaus einen Kontakt auf dem Überweisungsträger angegeben haben, erhalten eine Spendenquittung.



Mobiles Sauerstoffkonzentratoren in Kahare im Kathmandutal

Fotos: Sauer/Women's Foundation Nepal



Dr. Joachim Hoffmann ist niedergelassener Zahnarzt in Jena und Vorsitzender der Gesellschaft für medizinisch-technische Zusammenarbeit e. V.

„Wir modellieren einen Zahn“

Zahnärztin Dr. Karin Seidler gibt Berufsorientierung im Bereich Medizintechnik

„Am Anfang denken viele: Das wird nie ein Zahn. Aber nach drei Stunden Arbeit sind alle stolz auf ihr Ergebnis“, sagt Dr. Karin Seidler, Zahnärztin aus Ilmenau. Unter ihrer Schritt-für-Schritt-Anleitung modellieren Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen in der Berufsorientierung im Bildungswerk Großbreitenbach (BWG) in Arnstadt in 15 Arbeitsschritten einen fehlenden Zahn an einem realistischen Gipsmodell.

Gearbeitet wird mit Bunsenbrenner, Modellierwachs in unterschiedlichen Farben und Modellierbesteck. Jeder Schüler hat einen

eigenen Arbeitsplatz. „Mir macht es Spaß, die Jugendlichen für dieses Thema zu begeistern“, erzählt Seidler.

Zwei Jahre Vorbereitung

In diesem Schuljahr gibt es für Schüler des Gymnasiums erstmals die Möglichkeit, sich im Bereich der Medizintechnik im Rahmen der Berufsorientierung praktisch auszuprobieren. „Nach zwei Jahren Vorbereitung sind wir froh, dass es endlich losgehen konnte“, so Hagen

Schneider, Leiter des Berufskompetenzzentrums des BWG in Arnstadt. „Unser Ziel ist es, den Bereich Medizintechnik auszubauen. Das Interesse der Jugendlichen ist groß.“

Seit 13 Jahren bietet das BWG für Schüler aller Schulformen im Ilm-Kreis von der Förderschule bis zum Gymnasium die Berufsorientierung an. Vier Tage verbringen die Schüler in der Regel im Bildungswerk in Arnstadt und können dabei jeden Tag ein neues Berufsfeld für sich entdecken, von der Elektrotechnik über Glas und Optik bis hin zu Logistik und vielem mehr. Vorher ist Hagen Schneider in jeder neunten Klasse in einer Unterrichtsstunde zu Gast, vermittelt wichtige Informationen zur Berufswahl und motiviert die Schüler für die bevorstehende Woche.

Akribisch arbeiten mit Präzisionswerkzeugen

Im Raum bei Dr. Karin Seidler ist diese Motivation zu spüren. Akribisch arbeiten die zehn Jugendlichen mit den Präzisionswerkzeugen an ihrem Modell. Von kleinen Rückschlägen – es kann auch etwas abbrechen – lassen sie sich nicht entmutigen. „Mir ist es sehr wichtig, dass die Schüler dranbleiben“, sagt die Zahnärztin. Nach Abschluss des praktischen Teils beantwortet Dr. Karin Seidler auch Fragen der Schüler zu Ausbildung und Studium in der Zahnmedizin.

Ines Heyer / Allgemeiner Anzeiger



Unter Anleitung von Zahnärztin Dr. Karin Seidler modellieren Lydia Töpfer vom Gymnasium „Am Lindenberg“ in Ilmenau und Robert Drössler von der Emil-Petri-Schule Arnstadt einen Zahn am Gipsmodell.

Foto: Heyer/AA

Thüringen kompakt



Für eine Corona-Impfpflicht ausgesprochen hat sich die Landesärztekammer Thüringen angesichts der dramatischen Entwicklung im Pandemiegeschehen. Voraussetzung sei jedoch die zuverlässige und sichere Bereitstellung von Impfstoff, so die Kammer. Angesichts der hohen Belastung von Ärztinnen und Ärzten und ihrer Teams bleibe es unzumutbar, dass kostbare Zeit verloren geht, weil nicht ausreichend Impfstoff vorhanden ist. Darüber hinaus mahnte die Kammer eine zügige Entscheidung der Ständigen Impfkommission zu Kinderimpfungen an.

LZKTh

*Landesärztekammer Thüringen und
Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
wünschen allen Kolleginnen und Kollegen
erholsame Weihnachtstage
sowie einen guten Start
in ein gesundes neues Jahr!*



Foto: IMAGO / Müller-Stauffenberg

Wir wünschen Glück und Gesundheit!

Geburtstagsgrüße im Dezember an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte



Kleinanzeigen



Praxisabgabe

Etablierte, gutgehende ZAP in Erfurt, 2 BZ, digit.Rö., barrierefrei, gute Anbindung ÖPNV, Parkplatz, Fahrstuhl, ab 2022 aus Altersgründen abzugeben. **Chiffre: 504**

Verkauf

PREISWERT ABZUGEBEN – Anfang, 22 im SOK, ges. Praxiseinr., 2 BZ mit Geräten (TÜV 21).

steinchen-poessneck@t-online.de

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:
Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter www.kzv-thueringen.de · www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:
Telefon: 0361 6767-127
E-Mail: info@kzv-thueringen.de
Ansprechpartnerin: Annette Kornmaul



**Letzter Abgabetermin:
31. Januar 2022!**

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!